

Im Rahmen von Fussbodensanierungsmassnahmen ist immer wieder festzustellen, dass viele Verarbeiter/ Auftragnehmer grundsätzlich einen bituminösen Untergrund mit einem Gussasphaltestrich vergleichen und somit Fussbodenschäden im Rahmen von Unterbodenvorbereitungsarbeiten verursachen und / oder Folgeschäden mittelbarer und unmittelbarer Art zu Lasten des Auftragnehmers gehen.



Die Bilder zeigen die in diesem Fachbeitrag beschriebenen Sachverhalte sehr deutlich. Ergänzende Informationen und zusätzliches Bildmaterial finden Sie im folgenden Fachbeitrag:

**Siegfried Heuer** (Berufssachverständiger und Lehrbeauftragter)

[Bituminöser Untergrund ist kein Gussasphaltestrich](#)